

<b>Vorlagen-Nr.: BV/278/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 30.07.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Frau Albers</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	09.08.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.08.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.08.2010	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung "Schlosserstraße (Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)" hier: Abschnittsbildung**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Jever plant die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Schlosserstraße im Abschnitt zwischen der Großen Wasserpfortstraße bis zur Einmündung der Kleinen Bahnhofstraße.

Das Beitragsrecht unterstellt grundsätzlich den Ausbau einer Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung und die Verteilung des Ausbuaufwandes auf alle Anlieger der Gesamtanlage. Bei einer geplanten Abweichung von diesem Grundsatz ist ein entsprechender Beschluss von den hierfür zuständigen Gremien zu fassen.

Die „Schlosserstraße“ weist in ihren Teilbereichen

1. Große Wasserpfortstraße bis Kleine Bahnhofstraße und
2. Kleine Bahnhofstraße bis Anton-Günther-Straße

eine unterschiedliche Verkehrsbedeutung auf. Während sich der Teilbereich 1 als reine Anliegerstraße darstellt, hat der Abschnitt 2 zusätzlich den Verkehr von Bahnhof und ZOB

abzuleiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsbedeutung, ist die Bildung eines Abschnitts und Beschränkung der Beitragsverteilung auf die Anlieger des Abschnitts gerechtfertigt. Der Abschnittsbildungsbeschluss ist für eine rechtssichere Abrechnung der Beiträge unabdingbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadt Jever ermittelt den beitragsfähigen Aufwand für die Straßenausbaumaßnahme (hier: Erneuerung der Straßenbeleuchtung), „Schlosserstraße“ für den selbständig nutzbaren Abschnitt*

*„Schlosserstraße – von der Großen Wasserfortstraße bis zur Einmündung der Kleinen Bahnhofstraße“*

*gesondert.*

*Die zeichnerische Darstellung dieses Abschnitts ist Bestandteil des Beschlusses.*

**Anlagen:**

**Anlage\_BV\_278\_2010**